

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2259-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
24.01.2017	Kulturausschuss	V			
02.02.2017	Bezirksvertretung Sterkrade	V			
02.02.2017	Finanz- und Personalausschuss	V			
13.02.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Rahmenbestimmungen der Stadt Oberhausen zur Nutzung von Räumen in der Stadtbibliothek Sterkrade

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die „Rahmenbestimmungen der Stadt Oberhausen zur Nutzung von Räumen in der Stadtbibliothek Sterkrade“.

Bereichsleiter Bereich 0 - 3	Dezernat 1 Finanzen, Kultur	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kluge 08.12.2016	Tsalastras 19.12.2016	Tsalastras 19.12.2016	Schranz 20.12.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2259-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 08. November 2016

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Der Schwerpunkt der Nutzung der Stadtteilbibliothek Sterkrade liegt bei der Bereitstellung und Ausleihe von Medien während festgelegter Öffnungszeiten. Ein zweiter Schwerpunkt liegt darin, die Bibliothek als ungezwungenen, nicht-kommerziell ausgerichteten Treffpunkt aller Altersgruppen zu nutzen (Konzept der „Bibliothek der Generationen“).

Ein Bereich der Stadtbibliothek Sterkrade kann multifunktional sowohl für Veranstaltungen, Lesungen und Vorträge genutzt werden. Ein an der Decke installierter Beamer ist dafür genauso vorgesehen, wie eine Verdunkelungsmöglichkeit an der Fensterfront, sowie eine feste Installation von Leuchten an der Decke zur Ausleuchtung der Bühne.

Der Bühnen-, der Seminar-, der Cafébereich und weitere Teile der Stadtbibliothek Sterkrade sind dabei mit modernster Technik ausgestattet, die auch die Bedürfnisse von Menschen mit Handicaps besonders berücksichtigt.

Als neues Element und Erweiterung des Angebotes soll nun erreicht werden, dass die Stadtbibliothek Sterkrade unter festgelegten Rahmenbedingungen auch außerhalb der Bibliotheksöffnungszeiten für gruppenbezogene Angebote und Veranstaltungen durch Dritte genutzt werden kann, sofern diese mit dem Widmungszweck der Stadtbibliothek Oberhausen im Einklang stehen (im Zweifelsfall entscheidet der/die Bereichsleiter/in). Eine speziell verbaute Schließvorrichtung erlaubt die Herausgabe von Transpondern, die nur in einem bestimmten Zeitfenster die Türöffnung ermöglicht. Der mit der OGM GmbH abgeschlossene Mietvertrag ermöglicht unter bestimmten Rahmenbedingungen eine solche weitergehende Nutzung.

Mit den gemeinsam mit dem Bereich 4 - 6 / Recht formulierten und ausgearbeiteten „Rahmenbestimmungen der Stadt Oberhausen zur Nutzung von Räumen in der Stadtbibliothek Sterkrade“ und dem darauf abgestimmten Muster eines Nutzungsvertrages sollen die formalen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Öffnung der Stadtbibliothek Sterkrade weiter voran zu treiben und die Verankerung in der Bevölkerung zu vertiefen. Die Entwicklung der Stadtbibliothek Sterkrade zu einem Zentrum für die Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Informationen zu einem offenen Treffpunkt für Veranstaltungen und kulturelle Aktivitäten wird somit weitergeführt.

Mit der OGM GmbH wurde ein Berichtsverfahren positiv abgestimmt, das die Bestimmungen des Rahmenvertrages berücksichtigt.

Anlagen

Rahmenbestimmungen

Nutzungsvertrag